



Gemeinde Fällanden
Fällanden Benglen Pfaffhausen

Medienmitteilung des Gemeinderats Fällanden

Fällanden, 17. September 2024

Budget 2025 mit gleichbleibendem Steuerfuss

Der Gemeinderat verabschiedete das Budget 2025 zuhanden der Gemeindeversammlung vom 27. November 2024. Das Budget 2025 weist in der Erfolgsrechnung bei einem Aufwand von CHF 84'208'400 und einem Ertrag von CHF 81'853'300 einen Aufwandüberschuss von CHF 2'355'100 aus. Dieses Resultat liegt damit unter dem gemäss Finanzplan prognostizierten Ergebnis, das einen Aufwandüberschuss von maximal CHF 2'700'000 vorsieht. Eine Einlage in die finanzpolitische Reserve kann aufgrund des Aufwandüberschusses nicht vorgenommen werden. Auf eine Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve wird verzichtet. Der mittelfristige Ausgleich gemäss Verordnung wird eingehalten. Der Steuerfuss bleibt bei 99 % des voraussichtlichen einfachen Gemeindesteuerertrags.

Der Gesamtaufwand der Erfolgsrechnung im Budget 2025 erhöht sich gegenüber dem Budget 2024 um CHF 2'990'900. Abweichungen sind auf sämtlichen Kostenstellen zu finden. Die grössten Positionen sind:

- Höhere Kosten bei den Liegenschaften im Verwaltungsvermögen: CHF 946'200
- Höhere Aufwendungen im Bereich Asyl und Integration: CHF 875'700
- Höhere ambulante und stationäre Gesundheitskosten: CHF 366'100
- Höhere Aufwendungen im Bereich der Sonderpädagogik: CHF 270'200
- Höhere Aufwendungen im Bereich der Tagesstrukturen: CHF 216'400
- Höhere Kosten im Bereich der Ergänzungsleistungen: CHF 216'200

Der Gesamtertrag der Erfolgsrechnung reduziert sich gegenüber dem Budget 2024 um CHF 587'400. Die grössten Positionen erklären sich wie folgt:

- Tiefere Steuererträge: - CHF 903'500
- Höhere Staatsbeiträge bei den Ergänzungsleistungen: CHF 386'800
- Tiefere Staatsbeiträge in der Sozialhilfe: - CHF 299'200
- Höhere Staatsbeiträge im Bereich Asyl und Integration: CHF 178'900
- Tiefere Beiträge im Bereich der Tagesstrukturen: - CHF 144'600

Anpassungen wurden auch bei den Gebühren vorgenommen, die – wo möglich – der Teuerung angepasst wurden. Die Erhöhung der Gebührenerträge bleibt jedoch eher bescheiden, da ein Teil der Gebühren kantonal geregelt ist und für einen anderen Teil (Nutzung der Räume und Liegenschaften, Tagesstrukturen etc.) explizit eine Vergünstigung vorgesehen ist.

Gegenüber dem Budget 2024 erhöht sich der Personalaufwand um CHF 1'071'500 auf CHF 19'538'300 (+5.80 %). Die Aufwandsteigerung setzt sich aus verschiedenen Komponenten zusammen. Zum einen betragen die Teuerung, die individuellen Lohnerhöhungen und die Einmalzulagen für das Jahr 2025 ca. CHF 334'700. Hinzu kommen Stellenplanerweiterungen in den Abteilungen Hochbau und Liegenschaften, Soziales sowie im Aufgabenbereich Bildung. Die höheren Lohnkosten, bedingt durch die Teuerung und die Erweiterung des Stellenplans, führen auch zu einer Zunahme bei den Sozialversicherungen.

Im Vergleich zum Budget 2024 sinkt der Sach- und übrige Betriebsaufwand um rund CHF 576'300 auf CHF 22'229'000. Die Kostensteigerungen bei den Dienstleistungen und Honoraren sind grösstenteils auf eine Verschiebung der Kosten innerhalb dieser Sachgruppe zurückzuführen. Für die Verbuchung der IT-Kosten gibt es neue Richtlinien, die diese Verschiebungen nötig machen. Die höheren Kosten für die Miete von Sozial- und Notwohnungen werden mit Mehrerträgen kompensiert.

Hohe Investitionen

In der Investitionsrechnung stehen im Verwaltungsvermögen Einnahmen von CHF 921'700 Ausgaben von CHF 23'525'400 gegenüber, womit die Nettoinvestitionen CHF 22'603'700 betragen. Davon fallen CHF 15'243'700 (67.4 %) im Steuerhaushalt und CHF 7'360'000 (32.6 %) im gebührenfinanzierten Bereich an. Im Finanzvermögen sind Ausgaben von CHF 500'000 und Einnahmen von CHF 428'700 geplant, was Nettoinvestitionen von CHF 71'300 ergibt.

Im steuerfinanzierten Bereich fallen die grossen Investitionsprojekte hauptsächlich bei den Liegenschaften an. Zum einen sind CHF 3.45 Mio. für die provisorische Schulraumbaute in Benglen vorgesehen. Zum anderen sollen die Projektierung für das Gemeindehaus sowie die Schulraumplanung betreffend die Schulanlage Bommern vorangetrieben werden. Für diese beiden Projektierungen ist ein Betrag von CHF 2.0 Mio. vorgesehen. Für die Fertigstellung der geplanten Flüchtlingsunterkunft ist einschliesslich die Landübertragung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen ein Betrag von CHF 1'278'700 in der Investitionsrechnung eingestellt. Weiter sind im IT-Bereich der Gemeinde für den Ersatz der Hardware CHF 450'000 und bei der Schule CHF 601'000 für die Infrastrukturerweiterung sowie die Ausrüstung der Schüler/innen mit Laptops vorgesehen.

Im gebührenfinanzierten Bereich müssen diverse Werkleitungen erneuert werden. Für die Sanierung der Waldstrasse in Pfaffhausen sind CHF 960'000 und für die Langärstrasse CHF 575'000 budgetiert. Neben dem Leitungersatz ist im Bereich Strom und Wasser auch der Ersatz von Zählern geplant. Hierfür sind CHF 550'000 im Budget 2025 vorgesehen.

Wohncontainer zur Flüchtlingsunterbringung; Verabschiedung Objektkredit zuhänden der Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat hat – wie bereits Ende Juli 2024 kommuniziert – das Geschäft betreffend die Bewilligung des Objektkredits für die Erstellung der Wohncontainer auf dem Grundstück Bachwis zuhänden der Gemeindeversammlung verabschiedet. Der Objektkredit beträgt brutto CHF 2'075'000. Darin eingeschlossen ist auch die Übertragung des Grundstücks bzw. des für die Nutzung als Flüchtlingsunterkunft vorgesehenen Landanteils vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen zum Buchwert von CHF 428'750.

Im Rahmen der Neubeurteilung der Gesamtsituation ist der Gemeinderat aufgrund des grossen Widerstands eines Teils der Anwohnerinnen und Anwohner des Areals Letzacher zum Schluss gekommen, dass im Gegensatz zum Areal Bachwis, wo es keine Anwohnerinnen und Anwohner gibt, die Anstoss an einer Flüchtlingsunterkunft nehmen könnten, die Option Letzacher sowie andere siedlungsnahe Optionen kaum realisierbar sind. Die Nachteile der peripheren Lage und der Geruchsemissionen, die den Standort Bachwis als lediglich bedingt geeignet ausweisen, bleiben jedoch bestehen.

Gemeindeversammlung am 27. November 2024

An der nächsten Gemeindeversammlung vom 27. November 2024 werden den Stimmberechtigten folgende Traktanden zur Beschlussfassung vorgelegt:

1. Wohncontainer für die Flüchtlingsunterbringung; Bewilligung Objektkredit
2. Budget 2025; Genehmigung und Festsetzung des Steuerfusses
3. Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes

Die erforderlichen Unterlagen werden fristgerecht auf der Gemeindeforum veröffentlicht.

Zwicky-Fabrik, Fällanden; Ersatz Beleuchtung und Tonanlage; Kreditbewilligung gebundene Ausgabe

Dank ihrer Funktionalität und flexiblen Nutzungsmöglichkeit wird die Zwicky-Fabrik heute für gesellschaftliche und kulturelle Veranstaltungen genutzt. Die vorhandene Technik (Mischpult etc.) muss von Fachpersonen bedient werden, weshalb bei Anlässen eine externe Firma zugezogen werden muss. In den letzten Jahren gab es vermehrt Probleme mit der Tontechnik (Rückkoppelungen etc.). Die bestehende Lichtenanlage ist völlig veraltet und die Beschaffung von Ersatzteilen (Leuchtmitteln) ist nicht mehr möglich. Das seit 2022 geltende Halogenlampenverbot erfordert die Umstellung auf einen zeitgemässen LED-Standard.

Um die Halle kostenbewusst und effizient zu nutzen, ist eine grundlegende Modernisierung der Audio-/Video- und Beleuchtungstechnik notwendig. Mit einer neuen Lichtenanlage wird eine massgebliche Einsparung beim Stromverbrauch erreicht und mit dem Ersatz der Tontechnik können einfache Anlässe zukünftig ohne externe Unterstützung durchgeführt werden. Geplant ist zudem die Installation eines zusätzlichen, fest montierten Beamers auf der Hauptbühne, der Projektionen an die Rückwand der Bühne ermöglicht. Diese Einrichtung wird sowohl bei Vorträgen, Generalversammlungen von Firmen und Vereinen als auch bei Theatervorführungen genutzt.

Für den Ersatz der Ton- und Lichtenanlage in der Zwicky-Fabrik bewilligte der Gemeinderat zulasten der Investitionsrechnung einen Objektkredit in Höhe von CHF 400'000 inkl. MWST als gebundene Ausgabe. Das Vorhaben ist im Umfang von CHF 400'000 Bestandteil des Budgets 2024. Die Umsetzungsarbeiten sind für Januar und Februar 2025 vorgesehen. Während dieser Zeit bleibt die Zwicky-Fabrik geschlossen.

Kinderkrippe Tierlihof; Erteilung der Betriebsbewilligung mit Auflagen

Mit Gesuch vom 26. Juni 2024 ersuchte die Trägerschaft der Kinderkrippe Tierlihof GmbH in Fällanden aufgrund eines Umzugs in eine andere Liegenschaft um Bewilligung für den Betrieb der Kita «Tierlihof» mit Eröffnung per 1. Oktober 2024 sowie um sofortige Erhöhung des Betreuungsalters am bisherigen Standort. Da noch nicht alle Voraussetzungen vollumfänglich erfüllt sind, erteilte der Gemeinderat der Trägerschaft Kinderkrippe Tierlihof GmbH die Betriebsbewilligung für den neuen Standort mit Auflagen, die in den nächsten Wochen erfüllt werden müssen. Die Bewilligung, Kinder, die in den Kindergarten übertreten, am jetzigen Standort weiter zu betreuen, wurde erteilt.

Ansprechpersonen für Medien

Leta Bezzola, Gemeindeschreiberin, leta.bezzola@faellanden.ch, Telefon 043 355 35 96

Tobias Diener, Gemeindepräsident, tobias.diener@faellanden.ch

Gemeindeverwaltung Fällanden

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'L. Bezzola Moser'.

Leta Bezzola Moser
Gemeindeschreiberin